



An die
Schulleitungen im
Landkreis
Berchtesgadener Land

Sehr geehrte SchulleiterInnen!

Aktuell werden die IfSG-Belehrungen gemäß §43 (1) Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Gesundheitsamt Berchtesgadener Land für die Bürger des Landkreises über eine Online-Plattform angeboten. Somit kann die Belehrung rund um die Uhr durchgeführt werden. Auch für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund eines Schulpraktikums eine Lebensmittelbelehrung gemäß § 43 IfSG benötigen, ist dieses Verfahren nun anwendbar. Hierdurch haben die Schulen die Entscheidungsfreiheit über die Durchführung im Rahmen des Unterrichts oder auch als Hausaufgabe. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Belehrung für diese Personengruppe weiterhin gebührenfrei.

Vorbereitung seitens der Schule:

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzung stellt die Schule jedem Schüler eine entsprechende personenbezogene Bescheinigung mit Nennung des Praktikumszeitraums aus, falls ...

- ✓ es sich um eine Vollzeitunterrichtsform handelt und die Bescheinigung für ein Schulpraktikum benötigt wird und
- ✓ der Praktikumsbetrieb eine entsprechende Belehrungsbescheinigung verlangt und
- ✓ das Praktikum spätestens vor Ablauf von 3 Monaten seit der Belehrung angetreten wird.

Diese Kriterien sind in der Bescheinigung der Schule entsprechend zu attestieren.

Hinweis: hat der Schüler bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgreich an einer Erstbelehrung (auch Online) teilgenommen, ist keine erneute Belehrung durch das Gesundheitsamt vorgesehen.

weiterer Ablauf:

Schule: geplanter Zeitrahmen der Teilnahme an der Online-Lebensmittelbelehrung sowie eine Excel-Liste der Schüler (Name/ Vorname/ Geburtsdatum), die einen Praktikumsplatz in

Dienstgebäude:

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

T: +49 8651 773-0
F: +49 8651 773-111
poststelle@lra-bgl.de
www.lra-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 14:00 Uhr
Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN DE64 7105 0000 0000 67
BIC BYLADEM1BGL

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
IBAN DE17 7109 0000 0001 0011 59
BIC GENODEF1BGL

einem Lebensmittelbetrieb haben, sind dem Gesundheitsamt vorab per E-Mail an gesundheitsamt@ira-bgl.de zu übermitteln. Nur so kann seitens des Gesundheitsamtes ein entsprechender Abgleich zur Freistellung von der Gebührenpflicht erfolgen und das jeweilige Zeugnis erstellt werden.

Schüler: Aufruf der Anmeldeseite <https://www.ira-bgl.de/infektionsschutz/infektionsschutzbelehrung-online/>; wenn keine BundID oder ein Unternehmenskonto vorliegt, melden sich der Schüler über den Button „ohne Registrierung starten“ an.

Nach der Eingabe der personenbezogenen Daten muss folgendermaßen vorgegangen werden:

Bei dem Punkt „Gehören Sie zu einer der folgenden Gruppen?“ bitte „Schüler/Schülerin“ auswählen.

Über den Button „Datei hochladen“ ist die personalisierte Schulbescheinigung (im jpeg- oder pdf-Format) hochzuladen.

Der Schüler startet nun die Belehrung (5 Videosequenzen à 2-3 Min. jeweils gefolgt von MC-Fragen). Hierbei stehen auch verschiedene Sprachen zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss und Klick auf den Button „Bezahlen“ und „Antrag absenden“ ist der Vorgang an das Gesundheitsamt übermittelt.

Gesundheitsamt: die absolvierten Belehrungen mit Antrag auf Gebührenbefreiung werden hinsichtlich der Schulbescheinigungen auf Richtigkeit geprüft und anschließend die Belehrungsbescheinigungen erstellt. Nach Ablauf der von der Schule mitgeteilten Bearbeitungsfrist (quasi der Einsendeschluss) und positiver Prüfung erfolgt der postalische Versand der erfolgreich abgeschlossenen Belehrungen an die jeweilige Schule. Ist eine direkte Abholung am Gesundheitsamt gewünscht, bitte wir dies rechtzeitig mitzuteilen, Sie werden dann benachrichtigt, wenn die Belehrungsbescheinigungen fertig sind.

Darüber hinaus steht jedem Bürger die gebührenpflichtige Belehrung (28€) mit anschließender Downloadmöglichkeit der Bescheinigung zur Verfügung.

Bei Rückfragen können Sie gern auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Gesundheitsamt